

17901/AB
Bundesministerium vom 08.07.2024 zu 18485/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2024

GZ. BMEIA-2024-0.361.892

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2024 unter der Zl. 18485/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Als Ressortchef im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) kann ich diese Anfrage nur für Personen beantworten, welche im Kabinett des BMEIA tätig waren.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Einleitend halte ich fest, dass eine Tätigkeit im gehobenen oder höheren auswärtigen Dienst nur nach Absolvierung eines kommissionellen Auswahlverfahrens („Préalable“) im Sinne von § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut

(BGBl. I Nr. 129/1999 idgF) vorgesehen ist. Vom 15. September 2023 bis 15. April 2024 wechselten in keinem einzigen Fall Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach ihrer Kabinettstätigkeit direkt in die Verwaltungsebene des BMEIA, die nicht bereits vorher Bedienstete des BMEIA waren. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 16117/J-NR/2023 vom 14. September 2023.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2023-2024 (Stichtag 15.04.2024) gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Keine.

Zu Frage 5:

- Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?
Wenn ja, welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?
Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?

Nein.

Zu Frage 6:

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?
Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 18478 J-NR/2024 vom 8. Mai 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Mag. Alexander Schallenberg

